



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2010/1716
Datum: 12.01.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.01.2010	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef- Unterbierth; Bierth
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Änderung des Bauprogramms gem. den vorliegenden Bestandsplänen für den Lescheider Weg in Bierth und für die Straßen: Sollstadt, Weiherweg, Lescheider Weg und Unterbierth in der Ortslage Unterbierth wird zugestimmt. Erst mit Abschluss des Grunderwerbs ist das Bauprogramm der o.g. Straßen beendet bzw. erfüllt.

Begründung

In den Bauausschusssitzung am 18.09.2003 und 16.02.2006 wurde der Straßenausbau in Hennef – Unterbierth und Bierth für die Straßen in Unterbierth: „Lescheider Weg, Sollstadt, Weiherweg und Unterbierth“ und für den Straßenabschnitt in Bierth: „Lescheider Weg“ (von der B8 bis Sitzungsgrenze in Richtung Unterbierth) beraten und beschlossen. Die Maßnahme wurde im August 2006 fertig gestellt, die Abnahme erfolgte am 29.08.2006.

Im Zuge von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen werden häufig, durch die jeweiligen Anlieger der Straßen, auch die Außenanlagen (Zufahrten, Parkplätze, Grundstückseinfriedungen) hergestellt. Aufgrund der daraus resultierenden Geländehöhen muss die beschlossene Ausführungsplanung in verschiedenen Bereichen stets geringfügig abgeändert bzw. ergänzt werden. Abweichend von der beschlossenen Planung (in 2003 und 2006) wurden auch bei der o.g. Baumaßnahme sowohl der Straßenausbau als auch die Bepflanzung in den o.g. Straßen punktuell geändert und auf diesem Wege den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Alle punktuellen Änderungen und kleineren Ergänzungen wurden vermessungstechnisch durch

einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfasst und im Bestandsplan dokumentiert.

Der Bestandsplan der hergestellten Straßen in Bierth Lescheider Weg (von der B8 bis Satzungsgrenze in Richtung Unterbierth) (Plan I) und in Unterbierth; Lescheider Weg (Plan II), Sollstadt (Plan III), Weiherweg (Plan IV) und Unterbierth (Plan V)“ soll hiermit als Bauprogramm festgestellt werden.

Das Bauprogramm ist entsprechend zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden | Höhe des Zuschusses €
% |

Hennef (Sieg), den 12.01.2010
In Vertretung